
Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 20

Duisburg/Essen, den XXXX 2022

Seite X

Nr. XX

Diese Prüfungsordnung ist noch nicht amtlich bekannt gemacht und daher vorläufig. Sie gilt jedoch für das Studium und die Prüfungsverfahren. Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Akkreditierungsverfahrens sind Änderungen insbesondere in den Studienplänen möglich. Ein Vertrauensschutz bei durch die Akkreditierung bedingten Änderungen besteht nicht.

**Fachprüfungsordnung
für das Modul
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)
im Bachelorstudiengang
mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung
an der Universität Duisburg-Essen
vom XXXX 2022**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2022 (GV. NRW. S. 780b), sowie § 1 Abs. 2 der gemeinsamen Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung vom 13.06.2022 (Verkündungsanzeiger Jg. 20, 2022, S. 345 / Nr. 81), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
 - § 2 Ziele des Studiums/ Kompetenzziele des Moduls
 - § 3 Regelmäßige Teilnahme
 - § 4 Prüfungsausschuss
 - § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
 - § 6 Mündliche Ergänzungsprüfung
 - § 7 In-Kraft-Treten
- Anlage 1: Studienplan
Anlage 2: Modul Inhalte und Qualifikationsziele

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Fachprüfungsordnung enthält die fachspezifischen Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung an der Universität Duisburg-Essen.

**§ 2
Ziele des Studiums/Kompetenzziele des Moduls**

Ziel des Studiums ist der Erwerb grundlegender Kompetenzen der Studierenden im Rahmen von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Studierenden können ausgewählte Spracherwerbsverläufe von ein- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern identifizieren und grundlegende Spezifika mehrsprachiger Schülerinnen und Schüler mittels linguistischer Begrifflichkeit beschreiben.

**§ 3
Regelmäßige Teilnahme**

Die regelmäßige Teilnahme an den Seminaren ist Voraussetzung für den Modulabschluss.

**§ 4
Prüfungsausschuss**

Für das Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ) übernimmt der gemein-

same Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 Abs. 1 GPO.

Duisburg und Essen, den XXXX 2022

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Die Modulprüfung erfolgt in einer der in § 15 Abs. 6 der gemeinsamen Prüfungsordnung genannten Prüfungsformen.

(2) Neben der Modulprüfung ist in dem Modul eine weitere, erfolgreich absolvierte Studienleistung zu erbringen. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul. Die Regelung zur Anmeldung und zur Wiederholung von Prüfungen findet keine Anwendung.

§ 6 Mündliche Ergänzungsprüfung

Die oder der Studierende kann sich im Falle einer Klausurprüfung nach der letzten Wiederholung der Prüfung vor einer Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) im selben Prüfungszeitraum einer mündlichen Ergänzungsprüfung unterziehen kann; dies gilt nicht, sofern die Festsetzung der Note „nicht ausreichend“ (5,0) aufgrund eines Täuschungsversuches erfolgte. Für die Abnahme und Bewertung der mündlichen Ergänzungsprüfung gilt § 17 Abs. 1 bis 5 der gemeinsamen Prüfungsordnung entsprechend. Aufgrund der mündlichen Ergänzungsprüfung wird die Note „ausreichend“ (4,0) oder die Note „nicht ausreichend“ (5,0) festgesetzt.

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 17.11.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Für die Rektorin

der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler

Xxxx

Anlage 1:

Studienplan für das Modul DaZ im Bachelorstudiengang mit der Lehramtsoption sonderpädagogische Förderung

Modul	Credits pro Modul	Fachsemester	Lehrveranstaltungen (LV)	Credits pro LV***	Pflicht (P)	Wahlpflicht (WP)	Veranstaltungsart	Semesterwochenstunden (SWS)	Teilnahmevoraussetzungen zur Prüfung	Prüfung
Modul Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte (DaZ)	6	1*	Vorlesung: Grundlagenwissen Zweitsprache Deutsch	3	x		Vorlesung	2		Klausur
		1*	Seminar: Grundlagenwissen Zweitsprache Deutsch**	3	x		Seminar	2		
Bachelorarbeit	8	6								
Summe Credits	6 (14)									

* Gemeint sind hier die Fachsemester in DaZ.
 Bezüglich der Studiensemester wird empfohlen, im Lehramt Bachelor sonderpädagogische Förderung das DaZ-Modul im 4. Studiensemester zu belegen.

**Im Seminar: Grundlagenwissen Zweitsprache Deutsch ist darüber hinaus eine unbenotete Studienleistung zu erbringen. Die erfolgreich erbrachte Studienleistung ist Voraussetzung für die Vergabe von Credits für das jeweilige Modul.

*** Die Angabe von Credits für einzelne Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls dient allein der Transparenz für die Studierenden. Credits werden ausschließlich modulbezogen gewährt, wenn alle Leistungen nachgewiesen wurden.

Anlage 2:**Modulinhalte und Qualifikationsziele**Modulinhalte:

Das Modul gibt einen Überblick über das Fachgebiet Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung linguistischer, methodischer und didaktischer Perspektiven.

Es beleuchtet zentrale Aspekte der Sprachpolitik in mehrsprachigen Gesellschaften, des mehrsprachigen Spracherwerbs, der verschiedenen sprachlichen Fertigkeiten sowie der Kategorisierung von Sprachebenen im schulischen Kontext. Zentrale Verfahren zur Diagnostik von Sprachkompetenzen werden eingeführt, außerdem wird ein Überblick über wesentliche Konzepte und Methoden des sprachsensiblen Unterrichts in allen Fächern, des ästhetisch- und kulturellen Lernens, des inklusiven Unterrichts und der Mehrsprachigkeitsdidaktik gegeben.

Qualifikationsziele:

Die Studierenden können nach Absolvieren des Moduls unterschiedliche Spracherwerbsverläufe von ein- und mehrsprachigen Schülerinnen und Schülern identifizieren und haben ein Verständnis dafür entwickelt, dass mehrsprachige Lerner*innen ein hohes sprachliches Potenzial mitbringen können. Die Studierenden kennen theoretische und anwendungsbezogene Grundlagen von Deutsch als Zweitsprache und Mehrsprachigkeit, um eine Verbindung von fachlichem und sprachlichem Lernen beschreiben zu können. Sie kennen diagnostische Verfahren zur Bestimmung der Sprachkompetenzen, können diese ihrer Funktion nach einordnen sowie anwenden und die Ergebnisse hinsichtlich der Abgrenzung und Identifizierung spezifischer Sprachbildungsbedürfnisse interpretieren und bewerten.